



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 10.05.2023

Tag und Ort:	am 10.05.2023 im Rathaus Wachenroth	
Vorsitzender:	Reiner Braun, 1. Bürgermeister	
Schriftführer:	Jürgen Reingruber	
Mitglieder: anwesend:	Felix Knorr Thomas Bauernfeind Thomas Drescher Jürgen Gumbrecht Markus Hoffmann Andreas Pohle Verena Schernich Tanja Swarat Dipl.-Ing. Holger Vogel Konstantin von Witzleben Annette Wächtler Horst Wichmann	(bis TOP 2 nös)
entschuldigt abwesend:	Johannes Schmid	
außerdem anwesend:	Stefan Christel und stimmberechtigt)	(ab TOP 5 öS vereidigt)

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:02 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr
Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2023
- 1.1 Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Vereidigung des neu gewählten 1. Bürgermeisters
3. Feststellung des Amtshindernisses
4. Vereidigung des Listennachrückers in den Gemeinderat
5. Wahl des 2. und ggf. 3. Bürgermeisters / der 2. und ggf. 3. Bürgermeisterin
- 5.1 Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin
- 5.2 Wahl des 3. Bürgermeisters / der 3. Bürgermeisterin
- 5.3 Vereidigung des weiteren Bürgermeisters / der weiteren Bürgermeisterin
6. Neubesetzung der Ausschüsse
7. Mitglied des Schulverbands Mühlhausen
8. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
9. Aus dem Gemeinderat
10. Informationen des 1. Bürgermeisters

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.04.2023 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.04.2023 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

entfällt

2. Vereidigung des neu gewählten 1. Bürgermeisters

Bei der Wahl zum 1. Bürgermeister des Marktes Wachenroth am 23.04.2023 erhielt Herr Reiner Braun 717 gültige Stimmen und gilt somit als gewählt.

Gemäß Artikel 47 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses die Wahl ablehnt. Da dies nicht geschehen ist, gilt die Wahl als angenommen (Art. 47 GLKrWG).

3. Feststellung des Amtshindernisses

1. Bürgermeister Reiner Braun ist nach Art. 49 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 29 BayVwVfG persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Die Leitung der Sitzung übernimmt der 3. Bürgermeister Felix Knorr.

Herr Reiner Braun wurde bei der Wahl zum 1. Bürgermeister des Marktes Wachenroth am 23.04.2023 mit 717 gültigen Stimmen gewählt. Dies wurde durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2023 festgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Reiner Braun aufgrund seiner Wahl zum 1. Bürgermeister des Marktes Wachenroth ein Amtshindernis vorliegt und er gemäß Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG sein Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied verliert.

13 dafür : 0 dagegen

4. Vereidigung des Listennachrückers in den Gemeinderat

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 erhielt Herr Stefan Christel 589 gültige Stimmen und kam auf Listenplatz 5 von LoK. Aufgrund des Amtshindernisses von Herrn Reiner Braun rückt Herr Stefan Christel in den Marktgemeinderat nach. Herr Christel ist zu vereidigen. Den Eid nimmt der 1. Bürgermeister ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

5. Wahl des 2. und ggf. 3. Bürgermeisters / der 2. und ggf. 3. Bürgermeisterin

1. Bürgermeister Reiner Braun ist nach Art. 49 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 29 BayVwVfG persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Marktgemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister / weitere Bürgermeisterinnen. Diese sind Ehrenbeamte, wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßige weitere Bürgermeister / -innen sein sollen.

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Wachenroth vom 14.05.2020 ist festgelegt, dass der 2. und 3. Bürgermeister / die 2. und 3. Bürgermeisterin Ehrenbeamte sind. Diese Satzung wurde nicht bis zum 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl aufgehoben und gilt deshalb bis zum Erlass einer neuen Satzung weiter.

Herr Reiner Braun wurde in der konstituierenden Sitzung vom 14.05.2020 zum 2. Bürgermeister gewählt. Sein Beamtenverhältnis endet somit innerhalb der Wahlzeit des Gemeinderats, sodass für den Rest der Wahlzeit innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl stattfinden muss (Art. 35 Abs. 3 GO).

Der Gemeinderat wählt daher aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine/n weiteren Bürgermeister/in (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Nach Art. 35 Abs. 2 GO sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Wählbar für das Amt des ersten Bürgermeisters ist nach Art. 39 Abs. 1 GLKrWG

- Deutsche im Sinn des Art. 116. Abs. 1 des Grundgesetzes
- Das 18. Lebensjahr vollendet hat
- Seit mindestens 3 Monaten im Wahlkreis eine Wohnung hat, die nicht die Hauptwohnung sein muss

Dies ist bei allen Gemeinderatsmitgliedern der Fall. Die Wahlen erfolgen mittels Stimmzettel.

Beschluss:

Mit der Wahldurchführung werden der 1. Bürgermeister Reiner Braun und der Geschäftsleiter Herr Jürgen Reingruber beauftragt.

13 dafür : 0 dagegen

5.1 Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin

1. Bürgermeister Reiner Braun fordert den Marktgemeinderat auf, Vorschläge für das Amt des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin zu nennen.

Zur Wahl werden Herr Andreas Pohle und 3. Bürgermeister Felix Knorr vorgeschlagen. Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Andreas Pohle	2 Stimmen
Felix Knorr	12 Stimmen

Herr **Felix Knorr** wird zum 2. Bürgermeister gewählt.

5.2 Wahl des 3. Bürgermeisters / der 3. Bürgermeisterin

1. Bürgermeister Reiner Braun fordert den Marktgemeinderat auf, Vorschläge für das Amt des 3. Bürgermeisters / der 3. Bürgermeisterin zu nennen.

Zur Wahl werden Herr Andreas Pohle, Herr Thomas Drescher und Frau Verena Schernich vorgeschlagen. Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Andreas Pohle	1 Stimme
Thomas Drescher	9 Stimmen
Verena Schernich	4 Stimmen

Herr **Thomas Drescher** wird zum 3. Bürgermeister gewählt.

5.3 Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Im Anschluss an die Wahl ist Herr Thomas Drescher als 3. Bürgermeister nach Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Der Diensteid wird vom 1. Bürgermeister abgenommen und hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit

einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

6. Neubesetzung der Ausschüsse

Marktgemeinderat Stefan Christel ist nach Art. 49 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 29 BayVwVfG persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Gemäß § 2 der beschlossenen Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts bildet der Marktgemeinderat drei beratende Ausschüsse mit je sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz führt der 1. Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom 1. Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.

Die Ausschussbesetzung sollte nach dem Verfahren Hare-Niemeyer erfolgen. Dabei ergab sich bei der Kommunalwahl 2020 folgende Mitgliedzahlen pro Liste:

CSU/BBL	2
SPD	1
LoK	2
UWW	1
HWG	1

Durch die Wahl zum 1. Bürgermeister führt Herr Reiner Braun laut Gesetz den Vorsitz, sodass die Liste LoK ein Ausschussmitglied benennen darf, welches vom Marktgemeinderat bestellt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Stefan Christel

- für den Sitz im Gemeindeentwicklungsausschuss
- für den Sitz im Personalausschuss
- für den Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

zu.

13 dafür : 0 dagegen

7. Mitglied des Schulverbands Mühlhausen

Die Schulverbandsversammlung besteht zunächst aus den 1. Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden (geborene Mitglieder).

Aufgrund der Wahl am 23.04.2023 wird somit 1. Bürgermeister Reiner Braun geborenes Mitglied des Schulverbandes Mühlhausen.

8. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Reiner Braun ist nach Art. 49 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 29 BayVwVfG persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Die Leitung der Sitzung übernimmt der 2. Bürgermeister Felix Knorr.

Aufgrund der Entlassung aus dem Amt von Herrn Friedrich Gleitsmann erlosch seine Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten.

Folglich ist der neu gewählte 1. Bürgermeister Reiner Braun für die Amtszeit 2023 – 2026 zum Standesbeamten für Eheschließungen im Standesamtsbezirk Wachenroth zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den 1. Bürgermeister Reiner Braun für die Amtszeit 2023 – 2026 auf jederzeitigen Widerruf zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Wachenroth zu bestellen.

Die Bestellung wird nach der erfolgreichen Teilnahme am Seminar „Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte“ bei der Akademie für Personenstandswesen wirksam.

13 dafür : 0 dagegen

9. Aus dem Gemeinderat

entfällt

10. Informationen des 1. Bürgermeisters

entfällt

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
1. Bürgermeister

Jürgen Reingruber
Schriftführer

